

75.(V) Stadtratssitzung am 20. 02. 2014 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1.	Verlängerung des Leihvertrages Liegenschaft ehemalige Ersatzspielstätte, Tessenowstr. 11, in Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0446/13
------	---	-----------

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2168-74(V)13

I.

Für die Liegenschaft Tessenowstraße 11 in Magdeburg wird der bestehende Leihvertrag mit der gemeinnützigen Gesellschaft „Altes Theater Am Jerichower Platz“ (Entleiher) um weitere 7 Jahre im Rahmen eines Nachtrages verlängert, wobei die gGmbH verpflichtet wird, in dieser Zeit alle investiven und sonstigen Maßnahmen zur Werterhaltung des Gebäudes fachmännisch auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

II.

Der Eb KGm wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt. Dabei ist eine Option zur möglichen Vertragsverlängerung um jeweils fünf Jahre vorzusehen, wenn nicht von einer der Vertragsparteien eine Kündigung angezeigt wird.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Grundstücksverkauf im Entwicklungsbereich

DS0464/13

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG161-0101(V)/13

1.

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in 39106 Magdeburg, Rogätzer Straße/Am Sportplatz, Flur 276, Flurstück 422/28, in grundbuchmäßiger Größe von 661 m², wird zugestimmt.

2.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 1 scheitern, beschließt der Lenkungsausschuss, dem Verkauf des Grundstückes in 39106 Magdeburg, Rogätzer Straße/Am Sportplatz, Flur 276, Flurstück 422/28, in grundbuchmäßiger Größe von 661 m², wird zugestimmt.

3.

Für den Fall der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 ist die Landeshauptstadt Magdeburg damit einverstanden, dass das Grundstück in 39106 Magdeburg, Rogätzer Straße/Am Sportplatz, Flur 276, Flurstück 422/28 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

2.2. Verkauf eines Grundstückes

DS0470/13

Der FG beschließt und Beachtung des Änderungsantrages des Ausschusses mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss- Nr.: FG162-101(V)/13

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück Nitzschkestraße, 39110 Magdeburg,

Flur 345

Flurstück 153/13, grundbuchmäßige Größe 821 m²

Flurstück 10217, grundbuchmäßige Größe 1.509 m²,

somit eine Gesamtfläche von 2.330 m².

2.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 1 scheitern, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das Grundstück Nitzschkestraße, 39110 Magdeburg,

Flur 345

Flurstück 153/13, grundbuchmäßige Größe 821 m²

Flurstück 10217, grundbuchmäßige Größe 1.509 m²,

somit eine Gesamtfläche von 2.330 m².

3.

Für den Fall der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 ist die Landeshauptstadt Magdeburg damit einverstanden, dass das Grundstück Nitzschkestraße, 39110 Magdeburg, Flur 345, Flurstücke 153/13 und 10217, schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

2.3. Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens

DS0492/13

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG163-101(V)/13

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, am 04.02.2014 zum Ende der Zinsbindung eine Umschuldung in Höhe von 744.398,75 EUR für die Landeshauptstadt Magdeburg vorzunehmen.
2. Die Umschuldung/Kreditaufnahme erfolgt zum 3- Monats-EURIBOR zzgl. der Marge bis zum Ende der Laufzeit am 04.05.2015.
3. Die vierteljährliche Ratentilgung wird auf 148.879,75 EUR festgesetzt.
4. Zinsen und Tilgung sind zu den Terminen 04.02., 04.05., 04.08. und 04.11. im jeweiligen Jahr zu zahlen, erstmals am 04.05.2014.
5. Diese Bedingungen gelten ebenso bei einer Prolongation (Beibehaltung des ursprünglichen Kreditinstitutes).

3. Betriebsausschuss KGM

- 3.1. Vorschlag zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers / der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement

DS0460/13

Der BA KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/113/48(V)/13

Der Betriebsausschluss KGM beschließt, für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2013 des Eigenbetriebes Komm. Gebäudemanagement die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dr. Friedrich & Collegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Magdeburg
Europaring 11
39110 Magdeburg**

dem Rechnungsprüfungsamt vorzuschlagen.

3.2. Vergabe eines Projektsteuerungsauftrages im Rahmen der DS0002/14
Beseitigung von Hochwasserschäden an diversen Sportobjekten

Der BA KGM beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/115/50(V)/14

Der Projektsteuerungsvertrag für die Bearbeitung von Hochwasserschäden wird an die Ingenieurpartnerschaft für Projektmanagement Hartewig Mölle Consult, Schleinufer 14 in 39104 Magdeburg vergeben.